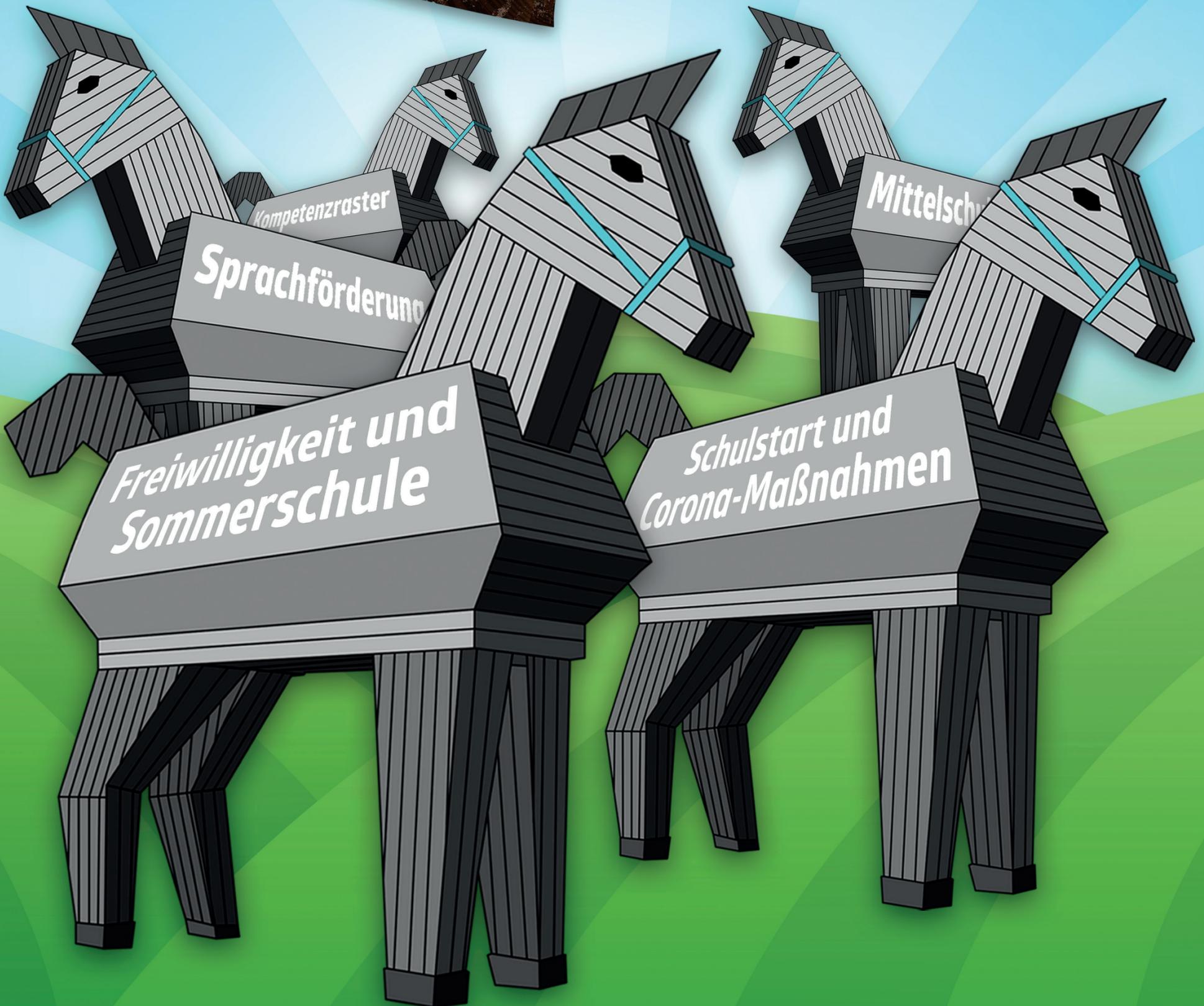




# personal- vertretung .wien

Bestüt  
Fakmann

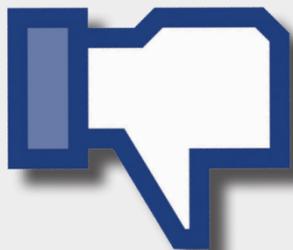


like



Das 2. Semester des Schuljahres 2019/20 war, bedingt durch die Corona-Krise, gekennzeichnet durch einen extrem engagierten Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Schülerinnen und Schüler im Home-Schooling zu betreuen war eine besondere Herausforderung. Die verschiedensten Wege, die je nach Bedarf der Kinder bzw. deren Familien gefunden wurden, waren großartig. Ob Abholstationen, Videokonferenzen, Lernplattformen,... für alle wurde ein Weg gefunden. Auch die individuelle Betreuung der Kinder in dieser Zeit wurde von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr intensiv erlebt. Anrufe von Schüler\*innen am Privattelefon spät abends, weil sie jemanden zum Reden brauchten, waren keine Seltenheit. Wir Lehrerinnen und Lehrer haben bewiesen, dass wir nicht bloß einen Job machen, sondern unserer Berufung nachgehen.

don't like



Wo soll man da anfangen? Wie bei einem verwurschtelten Wollknäuel hat sich im letzten Schuljahr eine Chuzpe an die nächste gereiht. Die Kommunikationswege lassen jegliche Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern seitens des obersten Dienstgebers vermissen. Kolleginnen und Kollegen fragen sich, ob sie richtig hören, wenn sie von den Abschlügen in ihrem Sondervertrag erfahren – trotz einschlägiger, hochqualifizierter Ausbildung. Die bürokratische und administrative Überlastung nimmt durch immer mehr Abfragen, Rückfragen und Umfragen unerträgliche Zustände an. Statt in die Beziehungsarbeit zu investieren werden Stunden gekürzt. Statt „Houston, wir haben ein Problem!“ heißt es 2020: „Minoritenplatz, ihr habt ein Problem!“



## Willkommen im Schuljahr 20/21

Horst-E. Pintarich



Ich hoffe, Sie haben sich nach dem in allen Belangen anstrengenden Schuljahr 19/20 gut erholt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser pww-Ausgabe war noch nicht klar, unter welchen Bedingungen das Schuljahr starten wird. Aber – und dazu braucht man kein Seher sein – es wird wieder eine große Herausforderung.

Corona hat uns weiterhin fest im Griff und wird den Schulalltag beeinflussen. Welche Maßnahmen wie umzusetzen sind, werden wir hoffentlich auf geeigneterem Weg als durch Pressekonferenzen wie im Vorjahr erfahren. Die Neuen Mittelschulen sind nicht mehr ganz so neu und werden zu Mittelschu-

len. Ob abseits des Türtafeltausches weitere Veränderungen damit verbunden sind, lesen Sie in dieser Ausgabe. Auch in den Volksschulen wird sich Einiges tun. Die Diskussion über die Form der „schriftlichen Erläuterung“ zu Schulnachricht und Jahreszeugnis wird weitergehen. Wir alle hoffen, konkrete Informationen dazu in diesem Jahr nicht erneut erst in den letzten Schulwochen zu erhalten.

Für einige Kolleg\*innen wird dieses Jahr ein Neustart an einem anderen Standort. Durch die verminderten Kontingente mussten einige die Schule wechseln. Auch dazu lesen Sie Informationen in dieser Ausgabe. Den betroffenen Kol-

leg\*innen wünschen wir jedenfalls alles Gute in ihrem neuen Team.

Und wenn es Ihr erstes Dienstjahr ist, das eben beginnt: Trotz all der Dinge, die uns den Alltag erschweren: Sie haben den schönsten Beruf gewählt, den ich mir vorstellen kann. Herzlich willkommen und viel Freude bei der Arbeit. Die Taschen- und Tischkalender des Teams FSG-GÖD-ZV, die dieser Tage an den Schulen verteilt werden, sind Ihnen hoffentlich eine kleine Stütze in den Berufseinstieg.

**Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen reibungslosen Start!**

## Ich bin Lehrer von Beruf

### Das Gestüt vom Herrn Professor Faßmann



MMag. Dr. Thomas Bulant

Haben Sie es nicht gewusst? Die Deutschförderklassen sind ein Erfolg. Diese „blau-türkisen Sprachquarantänen“ haben 3 von 4 Kindern ermöglicht, dass sie nun in eine Regelklasse gehen dürfen. Wie vielen Kindern die integrative Sprachförderung in den Jahren davor geholfen hat, weiß man nicht. Das Bildungsministerium hat diese Evaluierung gestoppt.

Der Erstversuch der Sommerschule liegt hinter uns. Sicher wieder ein Erfolg, auch wenn die Evaluierung noch nicht vorliegt.

Die roten Gewerkschafter\*innen haben vor dem Pädagogikpaket 2018 gewarnt, das mit seinen Kompetenzrastern und schriftlichen Erläuterungen bisher vor allem Volksschullehrer\*innen belastet hat. Die nun startende Mittelschule scheint die Notengebung zu erleichtern, an den Problemen dieser Pflichtschulart in Wien wird sie nichts ändern. In Ballungsräumen bleibt sie die Restschule der Verlierer. An den pädagogischen Herausforderungen, denen sich die Lehrer\*innen täglich zu stellen haben, hat niemand in dieser Bundesregierung Interesse. Auch wenn keine Evaluierung bisher gezeigt

hat, wie Kompetenzraster Kinder im Lernen unterstützen, das Ministerium ist vom Erfolg seiner Einführungen überzeugt.

Der größte Erfolg ist im letzten Schuljahr jedoch gewesen, dass es dem Professor über Pressekonferenzen gelungen ist, dem Begriff der Freiwilligkeit eine neue Bedeutung zu geben. Nachdem sich zuerst die schulautonom freien Tage freiwillig in Luft aufgelöst haben, haben sich die Schulgebäude freiwillig als Sommerschulen gemeldet. Das Ministerium und seine nachgeordneten Dienststellen konnten im „Sinne der Freiwilligkeit“ überzeugen. Noch bevor die erste Lerngruppe gebildet war und die digitale Fortbildung begonnen hat, wurde die neue Freiwilligkeit vor Schulschluss in einer Pressekonferenz abgefeiert.

Das Gestüt des Herrn Professor Faßmann besteht aus fünf trojanischen Pferden. Er hat sie vor unsere Schulmauern gestellt. Abhängig und dankbar lassen viele dieses Ministerium gewähren. Der öffentliche Applaus erzeugte moralischen Druck auf die Schulen und die Tore der Schulen wurden für die Holzpferde geöffnet. Vor dem umkämpften Troja bezahlte der Priester Laokoon seine Warnung vor den hölzernen Geschenken mit dem Leben. Wie die Geschichte in Troja geendet hat, ist allseits bekannt. Kritiker sind auch in diesem Land nicht beliebt und trotzdem muss es sie geben, denn wie das Ministerium mit Schulleitungen und Lehrer\*innen im letzten Schuljahr verfahren ist, war einfach nur skandalös.

Und wir haben es erfahren: Professor Faßmanns Pferde waren innen nicht hohl. Das letzte Schuljahr hat die Inhalte offenbart: Die Deutschförderklassen löschen unsere pädagogische Autonomie in der Sprachförderung aus. Die Sommerschulen erlauben der Politik weiterhin den Schulen notwendige Ressourcen für individuelle Förderprogramme zu verweigern. Die Mitteilungspflichten des Pädagogikpakets erhöhen den administrativen Aufwand ohne Mehrwert für den Unterricht. Die Mittelschule täuscht eine neue Schulform vor. Die neue Freiwilligkeit ersetzt bisherige dienst- und schulrechtliche Normen.

## An Faßmann und Co Verärgerte Wiener Volksschullehrer\*innen schrieben im Juni einen Brief



An die Verantwortlichen im Schulsystem!  
An die Österreicherinnen und Österreicher!

- Obwohl wir in den letzten Monaten erfolgreich eine schwierige Situation gemeinsam mit den Eltern an unserer Schule gemeistert haben, und wir trotz der widrigen Umstände ausgezeichnete Unterrichtsqualität geleistet haben, waren wir über das Stundenkontingent für das Schuljahr 2020/21 einfach nur schockiert! In letzter Minute wurden wir über die Kürzungen informiert. Diese Reduktion der zugeteilten Unterrichtsstunden wird sich auf die Möglichkeit des individualisierten Unterrichts und Förderung jener, die es am dringendsten benötigen, auswirken. Für uns ist das eine finanziell versteckte Einsparung die auf den Rücken der Kinder und Lehrer\*innen ausgetragen wird!
- Wie kann es sein, dass alle Bundesländer gleich viele Stunden erhalten, obwohl wir es in Wien mit vollen Klassen zu tun haben und unter erschwerten Bedingungen (soziale Brennpunkte, hohe Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, wechselnde SchülerInnen,...) unterrichten!
- Wie kann es sein, dass von Lehrer\*innen erwartet wird, dass sie Homeschooling professionell betreiben sollen, ohne mit passenden Geräten, leistungsfähigem Internet, dem notwendigen Knowhow

An den nächsten Pferden wird bereits geschnitzt. Auch wenn Professor Faßmann von Pflichtschulen und Bildungspolitik keine Ahnung hat, wird er die neuen Holzungetüme wieder präsentieren dürfen. Türkise Parteigänger haben die bisherigen Pferde als Geschenk an die Schulen betrachtet. Laokoon würde heute rufen: „Was immer es ist, ich fürchte die Türkis-Schwarzen, auch wenn sie Geschenke bringen.“ (Im Original: „Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.“)

und Lernplattformen ausgestattet zu sein? Alle Kollegen und Kolleginnen mussten mit den vorhandenen privaten Möglichkeiten auskommen und diese auch privat finanzieren.

- Es gab über lange Zeit keine funktionierende Lernplattform, die alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen verwenden konnten, ebenso wie lange ungeklärt war, über welche Plattform Videokonferenzen sicher stattfinden konnten.
- Es ist schon fast peinlich, dass viele Lehrer\*innen noch nicht einmal mit einer beruflichen Mailadresse ausgestattet sind und zu wenige Computer im Lehrer\*innenzimmer für das gesamte Team zur Verfügung stehen.
- Sehr respektlos und unangenehm war es, schulische Änderungen nicht zuerst vom Dienstgeber, sondern über die Medien zu erfahren!
- Weiters ist es unglaublich, dass 1,5 Wochen vor Schulschluss die Parameter für die Zeugnisse (Beurteilungskriterien) verändert wurden. Außerdem hat das WISIONS-Programm auch dieses Jahr nicht fehlerfrei funktioniert und über erfolgte Änderungen im Programm wurden wir nicht informiert.
- Es behindert unsere Arbeit sehr und ist zeitraubend, dass die Kontaktaufnah-

Karin Medits-Steiner

# Für Sie Gecheckt



Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ein besonders herzliches Willkommen allen, die wir in diesem Schuljahr als neueinsteigende Lehrer\*innen im Bereich der Bildungsdirektion für Wien begrüßen dürfen. Insbesondere die ersten Jahre als Lehrer\*in sind eine große Herausforderung. Wir alle haben diese Erfahrung gemacht. Oft ergibt sich die Frage, wo man für Fragen, die sich im Schullalltag stellen, schnell richtige Antworten erhält. Wenden Sie sich einfach an uns, an die Personalvertreter\*innen und Gewerkschafter\*innen der FSG-Personalvertretung Wien! Wir

werden Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sie finden bei uns ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen. Unsere Expert\*innen bieten Ihnen konkrete Unterstützung und Beratung für Ihre Anliegen. Wir laden Sie ein unseren Newsletter zu abonnieren, der Ihnen jeden Mittwoch als „MI-Info“ rechtliche Informationen, passend zum Ablauf des Schuljahres bringt. (mittwochsinfo@fsg-pv.wien) Ich darf Sie auch auf unsere Homepage [www.fsg-pv.wien](http://www.fsg-pv.wien) hinweisen, wo Ihnen ein umfangreiches Programm an Service und Information zur Verfügung steht.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre begonnene Berufslaufbahn wünschen Ihnen viel Erfolg  
Karin Medits-Steiner und das ganze Team FSG-GÖD-ZV



me mit der Bildungsdirektion telefonisch so gut wie nicht möglich ist.

- Wir erachten es als absolut notwendig, dass bei anstehenden Entscheidungen ein Vertreter der Grundschulen miteinbezogen wird, da die verschiedenen Schularten und Schulformen nicht zu vergleichen sind. Kinder von 6-10 Jahren haben andere Bedürfnisse und Voraussetzungen als andere Altersgruppen.
- Wir haben nicht nur in den letzten Monaten Engagement und Flexibilität bewiesen und erwarten von der Gesellschaft und der Regierung, dass der Bildung und auch unserer Arbeit mehr Wertschätzung entgegengebracht werden! An der Bildung von Jahr zu Jahr zu sparen ist der falsche Weg!

## kompetent & kritisch

Sind im Schuljahr 2020/21 Schulveranstaltungen wieder möglich?

Zum Redaktionsschluss dieser Zeitung prinzipiell ja. Das bmbwf hat für die Durchführung Empfehlungen am 22. Juni herausgegeben. Nachzulesen ist das Informationsschreiben unter der Geschäftszahl 2020-0.369.761 auf der Website des Ministeriums.

## Corona Hotlines



Hotline der Bildungsdirektion für Wien:  
**01 52525-77109**

Hotline des Bildungsministeriums:  
**0800 21 65 95**

Karin Medits-Steiner

## Die Schulen sind wieder offen... Hurra!



Der Volksschullehrer Markus Hauptmann geht mit seiner 4. Klasse auf Lehrausgang über die Ringstraße. Er geht ganz vorne, in der Hand ein Megaphon. Hinter ihm eine 50 Meter lange Gänsemarschschlange mit Kindern. Zwei Meter Abstand müssen gewahrt werden. Die Kids bekleidet mit Mundschutz und Strahlenschutzanzug. Hauptmann hat rund um sich einen Plexyglaswürfel, bei dem unten nur die Beine rausschauen.

**Haupti:** (schreit ins Megaphon) So Kinder. Hörs mich eh alle? Kevin dämpf die Zigarette aus! Marlboro macht Corona. Auch mit Mundschutz. So Kinder, wir sind hier beim Stadtpark. Weiß je-

mand wie der goldene Mann mit der Geige dort heißt? Nix? Keine Ahnung? Noch nie gehört? Ich geb euch einen Tipp: sein größter Hit wird immer zu Silverster im Radio gespielt! Ah super- jetzt zeigen alle auf. Ich habs ja gwusst. So, ich zähl bis drei und dann sagts mir alle gemeinsam die Lösung. 1,2,3...  
**Klasse:** (im Chor) Was ist ein Radio?  
**Haupti:** (zu sich) So jetzt würd ich gern im Boden versinken. Das geht aber nicht. Das wär Verletzung der Aufsichtspflicht. (wieder laut) Jaqui, ich hab kein Problem, wenn du deine Wurstsemmel isst, aber gib bitte vorher den Mundschutz runter!  
So, wir sind hier bei den beiden Museen. Die Dame, die da in der Mitte

oben thront, kennt die wer? Nix? Maria Theresia? Nie gehört? Das war eine Kaiserin. Sie hat die Folter abgeschafft und die Schulpflicht eingeführt.

**Kevin:** Typisch Frau... die weiß auch nicht, was sie will.

**Haupti:** Maria Theresia war auch bekannt dafür, dass sie 16 Kinder hatte.

**Kevin:** Die ur Bitch.

**Haupti:** Und was bei den Habsburgern auch noch war, die haben innerhalb der Familie Kinder gezeugt. Inzest nannte man das.

**Kevin:** Hehehe...Bei denen war eine Familienfeier sicher die ur Swingerparty.

**Haupti:** Stimmt, drum gibts ja auch den netten alten Witz: Was sagt ein Habsburger Ehepaar, nachdem sie sich scheiden ham lassen? Wir können ja Geschwister bleiben. Kemal gib den Mundschutz von den Augen runter, das is keine Schlafmaske.

(Eine Dame mit Burka geht vorbei)

**Kevin:** Hey cool. Der Batman.

Muss die eigentlich auch einen Mundschutz tragen?

**Haupti:** Keine Ahnung. Frag den Kogler!

**Kevin:** Nein danke. Den seine Antworten dauern mir zu lange. Bis der was erklärt hat, hab ich maturiert.



Horst-E. Pinterich

## Aus der Kanzlei Alles wieder normal?

Willkommen zurück im Arbeitsalltag! Die Normalität hat uns wieder, könnte man sagen. Aber nach dem vergangenen Schuljahr stellt sich die Frage, was eigentlich noch normal ist. Das Schuljahr 19/20 hat uns Schulleiter\*innen alles abverlangt. Die Intensität der Belastungen war enorm und die Form der Kommunikation via Pressekonferenzen beispiellos. Als wir dann durch die permanenten Herausforderungen weichgeklopft waren, hat man einigen von uns noch die Sommerschule umgehängt. Neben zwei Wochen Organisation und Betreuung am Standort mit schulfremdem Personal, bedarf dieses Projekt selbstverständlich auch einer entsprechenden Vorbereitung, die bereits vor diesen zwei Wochen zu leisten war. Alles fein verpackt in ein hölzernes Pferdchen, das sich „Freiwilligkeit“ nennt. Und weil man nicht mit ganz leeren Händen dastehen will, gibt's eine Belohnung von € 250,- brutto. Wertschätzung gegenüber Schulleiter\*innen sieht anders aus!

Jetzt also wieder Normalität? Corona wird weiterhin unseren Alltag beeinflussen. Man wird sehen, wie sich die Zahlen entwickeln und wie sich die Verantwortlichen darauf vorbereitet haben. Zeit dafür war im Sommer ausreichend vorhanden. Interessant wird auch sein, wie alltagstauglich allfällige Maßnahmen ausfallen werden. Wurden diese

wieder nur von Theoretikern erdacht, oder hat man ausnahmsweise mal Expert\*innen aus der Praxis miteinbezogen – Schulleiter\*innen zum Beispiel. Auch das sogenannte „Pädagogikpaket“ wird uns in diesem Schuljahr noch mehr beschäftigen. Bereits 19/20 hat sich durch die „Erläuterungen zum Jahreszeugnis“ gezeigt, dass in diesem Holzpferdchen, das sich „Pädagogikpaket“ nennt, Bürokratie, Administration und Mehrarbeit ohne tatsächlichen Mehrwert enthalten sind. Zurecht haben wir vor diesen Maßnahmen gewarnt, gehört wurden wir leider nicht. Selbiges trifft die Deutschförderklassen. Administrativ sind diese ein immenser Aufwand. Inhaltlich seien sie, so erfährt man im meistverkauften Kleinformat des Landes, höchst erfolgreich. Tönte es bei der Pressekonferenz noch: Alle Kinder dürften nach Corona aufsteigen, so stellt man im „Kleingedruckten“ fest, dass „alle“ leider doch nicht alle sind.

Verkauft werden all diese Maßnahmen via Medien als großer Erfolg. Nicht der Inhalt zählt, sondern die Verpackung. Ist die Botschaft „Erfolg“ mal in die Welt gesetzt, wird diese – außer von einigen kritischen Medien - kaum mehr hinterfragt. Ich wünschte, die Mehrheitsfraktion in Gewerkschaft und Personalvertretung würde hier mal die Augenklappe von ihrem türkisenen Auge abnehmen

und ihre Rolle als Vertretung der Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen wahrnehmen. Spätestens wenn das Holzpferd „Erfolgsmodell Sommerschule - Ausweitung“ zum Ende des nächsten Schuljahres vor den Schultoren abgestellt wird, wird sich zeigen, wer wessen Interessen vertritt.

Wenigstens ein Hoffnungsschimmer tut sich am Horizont auf. Unterlagen zu einem Pressegespräch (wie sonst?) des BMBWF gemeinsam mit Vertreter\*innen der Länder tragen den Titel „Administrative Assistenz für Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2020/21“. Ähnlich, wie wir es von der Stadt Wien bereits kennen, hat nun der Bund ein Projekt mit dem AMS entwickelt, „das Langzeitarbeitslose, benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt oder Wiedereinsteiger\*innen für den administrativen Einsatz zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte in den Pflichtschulen fitmachen soll. Das dafür notwendige Förderprogramm wird noch vor dem Sommer eingerichtet und gilt bereits ab dem Schuljahr 2020/21.“ Na, dann hoffen wir, dass alle wissen, dass das Schuljahr im September beginnt und uns nicht ein weiteres Holzpferdchen vor die Tür gestellt wird.

Also, hat uns die Normalität wieder? Irgendwie schon, oder?

## Nicht mit uns!

Wir erinnern uns:

Im Endspurt des extrem fordernden Schuljahres 2019/20 wurde vom BMBWF ein Thema, das bereits im Regierungsprogramm verankert ist, thematisiert: die Sommerschule.

In den letzten beiden Ferienwochen musste in ausgewählten freiwilligen Schulstandorten eine „Sommerschule“ angeboten werden. Die Bildungsdirektionen erhielten den Auftrag zur Umsetzung.

Einher ging ein enormer administrativer Aufwand für die Leiter\*innen an allen Schulstandorten für die Sommerschule, zusätzlich zu den üblichen Schulschlussarbeiten.

Viele offene Fragen rund um die Sommerschule waren bis zu Schulschluss nicht geklärt.

Am Beginn der Sommerferien wurde klar, dass die Regierungsparteien dafür sorgen wollen, dass es bei der Sommerschule nicht bei einem einmaligen Ereignis (Aufarbeitung Corona-bedingter Versäumnisse) bleiben soll. Dafür wurde von ÖVP und Grünen ein Entschließungsantrag im Unterrichtsausschuss beschlossen.

Jetzt ist die Sommerschule vorbei! Es wurde in einem zweiwöchigen Programm außerordentlichen Schüler\*innen und Schüler\*innen mit besonderem Aufholbedarf im Fach Deutsch individuelle und gezielte Förderung angeboten.

Lehramtsstudierende und Pädagog\*innen, die sich freiwillig für die Arbeit in der Sommerschule gemeldet haben, übernahmen die unterrichtliche Tätigkeit. Pädagog\*innen hatten einen Anspruch auf Bezahlung, Lehramtsstudierende erhielten eine Anrechnung von 5-ECTS-Punkten im Einsatz einer Lehrveranstaltung. Leiter\*innen von Sommerschulstandorten wurde eine Dumping-Entlohnung gewährt.

Derzeit werden die Erfahrungen aus der Sommerschule ausgewertet UND DANN?

Was erwartet uns Pädagog\*innen in den nächsten Ferien?  
Wer wird wie bezahlt?  
Wer ist wann wie lange vor Ort?  
Wie freiwillig ist Freiwilligkeit?

Zu solchen Bedingungen wie heuer darf es keine Sommerschule im nächsten Jahr geben!  
Die gesamte Interessenvertretung ist gefordert gemeinsam aufzusteigen, um sich für die Kolleg\*innen einzusetzen!  
Wir sind bereit!



## Die „Neue Mittelschule“ Mag. Roland Csar wird zur „Mittelschule“

Durch das turbulent zu Ende gegangene Schuljahr 2019/20 ist die Entwicklung der „Neuen Mittelschule“ zur „Mittelschule“ weitestgehend aus dem Fokus der Wahrnehmung geraten.

Es handelt sich um die Implementierung einiger gesetzlicher Normen, die sich im alltäglichen Betrieb der künftigen Mittelschulen niederschlagen und daher möchte ich im Folgenden einige Änderungen näher erläutern.

### Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“

Ab der 6. Schulstufe werden in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache) die oben genannten zwei Leistungsniveaus geführt. Die Anforderungen im Niveau „Standard AHS“ sollen dabei jenen der AHS Unterstufe entsprechen und nach Möglichkeit sollen alle Schüler\*innen zu diesem höheren Niveau geführt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 werden alle Schüler\*innen der 6. bis 8. Schulstufe einem der beiden Leistungsniveaus zugeordnet.

Ausschlaggebend für die Zuordnung zum jeweiligen Leistungsniveau ist die Einschätzung der jeweiligen Lehrperson nach der zweiwöchigen Beobachtungsphase.

In diesem Sinne ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht das Jahreszeugnis der 5. Schulstufe allein ausschlaggebend für eine Zuordnung sein kann.

### Zuordnung zu den Leistungsniveaus

Nach einem zweiwöchigen Beobachtungszeitraum ist die Zuordnung zu einem der beiden Leistungsniveaus festzulegen und innerhalb von drei Tagen der Schülerin/dem Schüler bekanntzugeben. Innerhalb von fünf Tagen können sich Schüler\*innen für eine Aufnahmeprüfung in das höhere Niveau anmelden.

Die Zuordnung zu einem anderen Niveau ist während

des Unterrichtsjahres jederzeit möglich. Schüler\*innen sind unverzüglich dem Niveau „Standard AHS“ zuzuordnen, wenn zu erwarten ist, dass sie den erhöhten Anforderungen entsprechen. Die Zuordnung zu „Standard“ ist erst möglich, wenn nach der nachweislichen Ausschöpfung aller möglichen Fördermaßnahmen eine Schülerin oder ein Schüler in „Standard AHS“ mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wäre.

Welche Art von Fördermaßnahmen angewendet werden, ist in der Abstimmung zwischen Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen zu entscheiden. Hier wird auch die Frage der Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen.

In den differenzierten Pflichtgegenständen können auch dauerhafte Schüler\*innengruppen aber der 6. Schulstufe schulautonome gebildet werden.

### Änderung der Zuordnung

Über die Änderung während des Unterrichtsjahres entscheidet die unterrichtende Lehrperson bzw. die Schulleitung, wenn damit ein Wechsel zu einer anderen Schüler\*innengruppe einhergeht. Diese Änderung ist den Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

Über die Zuordnung für das nächste Schuljahr liegt die Entscheidung bei der Klassenkonferenz. Diese Entscheidung ist spätestens am folgenden Schultag unter Angabe der Gründe und Belehrung über die Widerspruchsmöglichkeiten der Schülerin oder dem Schüler mitzuteilen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Schüler\*innen einen Antrag auf Zuordnung zum Niveau „Standard AHS“ spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres stellen. Über diesen Antrag entscheidet wiederum die Klassenkonferenz.

### Änderungen in der Leistungsbeurteilung

Künftig gibt es zwei Notenskalen mit jeweils fünf Be-

urteilungsstufen von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“. Wie bisher wird in der Schulnachricht bzw. dem Jahreszeugnis angeführt, nach welchem Leistungsniveau die Schülerin/der Schüler unterrichtet wurde.

Neu im Vergleich zur bisherigen Notenskala ist, dass Schüler\*innen nun auch im niedrigeren Leistungsniveau mit „Gut“ oder „Sehr gut“ beurteilt werden können.

Wobei eine Beurteilung mit „Gut“ auf diesem Niveau einem „Genügend“ auf dem höheren Niveau entspricht und ein „Sehr gut“ mindestens einem „Befriedigend“. Umgekehrt entspricht eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ nach „Standard AHS“ im besten Fall einem „Befriedigend“ nach dem Leistungsniveau „Standard“. Schüler\*innen sind nach dem Leistungsniveau zu beurteilen, dem sie zugeordnet sind.

Damit ist auch ausgeschlossen, dass Erziehungsrechtigte auf die Beurteilung gemäß einem bestimmten Leistungsniveau bestehen können.

Grundlage für die Leistungsbeurteilung ist die Frage, wie weit die Anforderungen für das jeweilige Leistungsniveau erfüllt werden. Als Grundlage können die Pilot-Kompetenzraster herangezogen werden.

Werden Schüler\*innen im Jahreszeugnis mit „Nicht genügend“ in „Standard AHS“ beurteilt, so sind sie berechtigt, in die nächste Schulstufe aufzusteigen. Im nächsten Schuljahr werden sie dann aber im betreffenden Pflichtgegenstand gemäß dem Niveau „Standard“ unterrichtet.

### Leistungsfeststellungen/Schularbeiten

Im Rahmen von Leistungsfeststellungen müssen immer beide Leistungsniveaus abgedeckt werden. Es ist auch möglich, einheitliche Schularbeiten mit den gleichen Aufgaben zu geben, sofern das gesamte Spektrum an Leistungen abgedeckt ist.

Einheitliche Schularbeiten müssen aber nicht sein. Es muss jedoch möglich sein, dass Schüler\*innen auf dem Niveau „Standard“ ein „Sehr gut“ oder „Gut“ erreichen können. Dies auch im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen beiden Niveaus und dem Bestreben, die Schüler\*innen auf das Niveau „Standard AHS“ zu bringen.

## Minister Faßmanns Plan „Schule im Herbst“

### Umgang mit Risikogruppen?

**BMBWF:** Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe mit einer definierten Grunderkrankung gemäß Definition des Gesundheitsministeriums angehören, sind nicht verpflichtet, an der Präsenzlehre teilzunehmen. Unter Grunderkrankungen sind schwere Beeinträchtigungen, wie sie die ersten Monate nach Knochenmarkstransplantation und Organtransplantation mit sich bringen, oder schwere angeborene Immundefekte gemeint. Personen mit Grunderkrankungen sind in der Verordnung des Gesundheitsministeriums klar abgegrenzt.

Daneben kann es Personen (Lehrende wie Schülerinnen und Schüler) geben, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionsszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt oder die mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests können diese Personen vom Präsenzunterricht befreit werden. Lehrende können im Homeoffice sodann für andere Tätigkeiten herangezogen werden (z. B. zur Betreuung im Di-

stance-Learning), betroffene Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen. (Quelle: Schule im Herbst, 17.8.2020, S. 10f)

### Umgang mit einem COVID-Verdachtsfall?

**BMBWF:** Tritt in einer Schule ein COVID-Verdachtsfall auf, ist diese verpflichtet, ihn bei der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde ist bei Auftreten eines solchen Falles die betroffene Person in einem getrennten Raum „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen zu beaufsichtigen. Nähere Informationen dazu finden sich in den „Checklisten zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen“, die im „COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch des BMBWF“ enthalten sind.

Ab dem Moment, in dem die Gesundheitsbehörde tätig wird, ist den Anweisungen der regionalen Gesundheitsbehörde in jedem Fall Folge zu leisten. Sofern die Gesundheitsbehörde also anordnet, dass ein Kind bzw. eine Schü-



lerin/ein Schüler mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, so ist dem Folge zu leisten.

Sofern die Gesundheitsbehörde die nähere Abklärung vor Ort vornimmt, muss eingehalten werden, dass es zu keinen Kontakten mit wechselnden Lehrkräften etc. mehr kommt. Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind. Die anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur defini-

tiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise in der Klasse und setzen den Unterricht – nach einem kräftigen Durchlüften der Klasse und Handdesinfektion aller Schülerinnen und Schüler – gemeinsam fort. Wenn die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der betreffenden Klasse zudem vorübergehend freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz tragen, bis die Gesundheitsbehörde ihre Maßnahmen angeordnet hat, stellt das eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme dar. (Quelle: Erlass des BMBWF – Schule im Herbst 2020, GZ: 2020-0.520.556, S. 5f)

# Normalitätsvorstellungen

## Nicht normal, oder bloß anders?

Dr. Rudolf Beer



Ein naturwissenschaftlich-medizinisches Verständnis von Normalität orientiert sich weitgehend deskriptiv an Evidenzen und am Prinzip einer statistischen Norm mit einer Vorstellung einer statistische Normalverteilung. Dies bedingt eine Normalitätsmitte sowie Normalitätsgrenzen. Sozialwissenschaftliche Normalitätsvorstellungen hingegen positionieren sich in einem kritischen Spannungsverhältnis zwischen Evidenzen mit normativen Festlegungen und Auflagen. (vgl. Franz u. Beck, 2016, S. 106; Lingenauber, 2008, S. 162)

### Protonormalismus

Mit Verweis auf Link (1998) versteht Köbsell (2016, S. 403) Normalismus als den „Gesamtkomplex der in der Konstruktion von statistischer Normalität zur Anwendung kommenden Verfahren“. Im Normalismus sind grundsätzlich zwei Positionen zu unterscheiden: Der Protonormalismus und der flexible Normalismus. „Im – historisch älteren – Protonormalismus sind die Normalitätsgrenzen eng gefasst, wodurch die Zone der Anormalität entsprechend groß ist“ (Köbsell, 2016, S. 403). Dem Protonormalismus entspricht eine starre, ‚dressierte‘ und ‚aufbegleitete‘ Subjektivität (vgl. Lingenauber, 2008, S. 163).

### Flexibler Normalismus

Der historisch jüngere flexible Normalismus zieht in statistischem Sinne (I) weiter gezogene Normalitätsgrenzen, entsprechend ist der Bereich des Anormalen

viel kleiner. Der flexible Normalismus bemüht sich weiters möglichst breite Übergangszonen zwischen Normalität und Anormalität zu erlauben, wobei aber eine Grenzziehung zwischen normal und anormal bestehen bleibt. (3) Diese Normalitätsgrenzen sind aber grundsätzlich flexibel zu halten und diese Grenzen können hierbei durchaus einer ständigen Veränderung unterliegen. Im Zuge aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Modernisierung, Globalisierung, inklusive Gesellschaft, Multikulturalität) „kommt es dabei immer wieder zu Veränderungen dessen, was als ‚normal‘ angesehen wird“ (Franz u. Beck, 2016, S. 106) und der moderne Mensch ist aufgefordert Normalitätsgrenzen zu hinterfragen, um damit die Lebenslagen marginalisierter Gruppen zu verbessern und Handlungsspielräume zu erweitern. (vgl. Lingenauber, 2008, S. 160ff; Franz u. Beck, 2016, S. 102ff; Köbsell, 2016, S. 402ff) Aber im flexiblen Normalismus wie im Protonormalismus bleibt eine „Normalitätsgrenze und mit ihr die Tatsache der Ausgrenzung erhalten“ und beide Positionen kommen somit nicht ohne den Begriff des Anormalen aus. Überdies kann „eine Überdehnung

des flexiblen Normalismus einen Umschlag in den Protonormalismus zur Folge haben“ (Lingenauber, 2008, S. 164). Damit steigen mit dem Ausweiten von Normalitätsgrenzen (Modernisierung, Globalisierung, inklusive Gesellschaft, Multikulturalität) wieder Tendenzen einer gesellschaftlichen Retraditionalisierung.

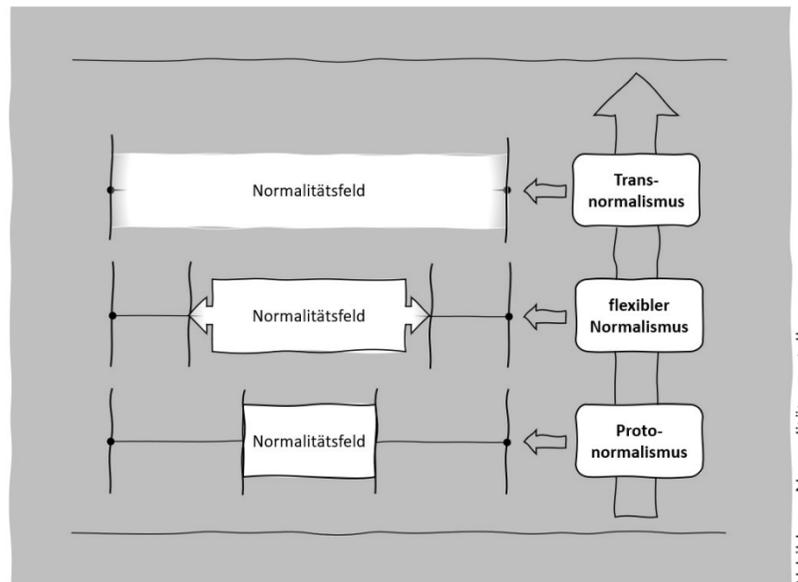
### Transnormalismus

Erst ein gänzlich anderes Normalitätsverständnis, welches die Polarität zwischen Normalität und Anormalität – also das Denken in zwei Kategorien bzw. Gruppen – aufhebt und nicht nur Normalitätsgrenzen verschiebt, kann beispielsweise dem Ansatz einer radikalen Inklusion (full Inclusion) gerecht werden. Dem trägt der Ansatz des Transnormalismus Rechnung und unterscheidet keine Gruppen mehr voneinander, sondern sieht jedes Individuum in seiner eigenen Normalität und setzt es nicht in ein vergleichendes Verhältnis zu anderen. Dieser Ansatz „betont, dass es sich beim Transnormalismus nicht um ein auf statistische Durchschnitte fußendes Normalitätskonzept handle“ (Lingenauber, 2008, S. 165), sondern um ein Verständnis, in welchem sich das Normalfeld ganz auflöst. „In transnormalistischer Perspektive wird somit eine neue, nicht ausgrenzende Normalität hervorgebracht“ (Köbsell, 2016, S. 405). Erst hier ist gesellschaftliche Inklusion vorbehaltlos vorstell- bzw. denkbar. Alle Unterschiedlichkeit ist normal.

Ich danke meinem Freund Fredi Jirovec für seinen mitreißenden Einsatz für die Kinder und für alle Menschen in der Schule!

### Literatur:

- Franz, Daniel u. Beck, Iris (2016). *Normalisierung*. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.). *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 102-107.
- Köbsell, Swantje (2016). *Normalität*. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.). *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 402-406.
- Lingenauber, Sabine (2008). *Normalität*. In: Lingenauber, Sabine (Hrsg.): *Handlexikon der Integrationspädagogik*. Band 1: *Kindertageseinrichtungen*. Bochum – Freiburg: Projekt Verlag, 160-168.



## kompetent & kritisch

### Die Sondervertragsrichtlinie im pädagogischen Dienst ist schwer novellierungsbedürftig!

Lehrer\*innen, die nicht die Ernennungsvoraussetzungen für eine

Schulart erfüllen, werden durch die Sondervertragsrichtlinie des bmbwf hinsichtlich ihrer pädagogischen Ausbildung diskriminiert. Eine ausgebildete Primarstufen-Pädagogin, die in der Mittelschule zum Einsatz kommt, erhält lediglich einen Sondervertrag mit mehr Abzügen als ein Quereinsteiger, der einen akademischen Abschluss als Betriebswirt hat und ohne pädagogische Ausbildung in einem einschlägigen Fach eingesetzt wird.

Die derzeitige Kulanzlösung in der Sekundarschule: Lehrpersonen, die ein fertiges Bachelorstudium Sekundarstufe haben und nur in nicht einschlägigen Fächern eingesetzt werden, würden durch die Sondervertragsrichtlinie einen Abschlag von 15 % erleiden. Der Einsatz in einer einschlägigen Stunde reicht aber aus, um mittels Regelvertrag angestellt zu werden. Dieses Fach muss in der Stundentafel der Mittelschule vorkommen.

Das Team Karin Medits-Steiner fordert: Bei Vorliegen eines Lehramtes hat eine Vertragslehrperson generell bei ihrem Einsatz an jeder Pflichtschule das Anrecht auf den vollen Bezug im pädagogischen Dienst. Ein Sondervertrag kommt nicht zur Anwendung.



## Die Zuständigkeiten der Wiener Personalvertretung Klarheit für Lehrer\*innen, Leiter\*innen und die DA-Gremien!

Elisabeth Tuma, BEd

Infolge der Einrichtung der Bildungsdirektion für Wien kam es auch zu einer Neustrukturierung der Dienststellenausschüsse (DA), also der regionalen Personalvertretungsgremien.

Die Dienststellenleitung ging von der Schulaufsicht auf den Leiter des Präsidialbereiches über. In dessen Wirkungsbereich fallen 450 Allgemeinbildende Pflichtschulen, deren Schulleiter\*innen Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen werden müssen, damit ein effizienter Dienstbetrieb gewährleistet ist.

Für die Kolleginnen und Kollegen an den Wiener APS ist von Bedeutung, an welche Ebene der Personalvertretung (DA, ZA) sie sich im Bedarfsfall wenden können und wer in welchem Fall für ihre Vertretung zuständig ist.

Das Team Karin Medits-Steiner im Zentralkomitee kann sich nachfolgende Zuordnung vorstellen:

a) Dienststellenausschuss  
Folgende Bereiche, die schon in der Vergangenheit am Schulstandort grundsätzlich entschieden wurden, aber bis Ende August 2019 noch der Zustimmung einer oder zweier Schulauf-

sichtsebenen bedurften, fallen nun in die Kompetenz der Schulleitung, die unter Berücksichtigung von Normen im Auftrag der Dienststellenleitung entscheidet. Bei Vertretungsbedarf schaltet die Lehrperson den zuständigen Dienststellenausschuss ein:

- Diensterteilung (Lehrfächerverteilung, Stundenplan, Betreuungsplan, Aufsichtsplan)
- individuelle Fortbildung von Lehrpersonen
- Sonderurlaub von Lehrpersonen
- Belohnung und Auszeichnung
- Unfallanzeige
- Entwicklungs- und Zielvereinbarung
- mehrtägige Schulveranstaltung

Bezeichnung des DA	Gemeindebezirk
WEST 1	1, 4, 5, 6
WEST 2	7, 8, 9
WEST 3	12
WEST 4	13, 23
WEST 5	14, 15
WEST 6	16
WEST 7	17, 18, 19
OST 1	2
OST 2	3
OST 3	10
OST 4	11
OST 5	20
OST 6	21
OST 7	22
Allgemeiner sonderpädagogischer DA	überregional
Fachspezifischer sonderpädagogischer DA	überregional
<b>Zentralkomitee</b>	<b>Wien weit</b>

Kann zwischen dem Dienststellenausschuss und der Schulleitung kein Einvernehmen hergestellt werden oder werden die Mitwirkungsrechte des Dienststellenausschusses seitens der Schulleitung missachtet, haben die Dienststellenleitung, mit Sitz in der Bildungsdirektion, und der Zentralkomitee darüber zu beraten und zu entscheiden.

b) Zentralkomitee

Folgende Angelegenheiten, die über den Wirkungsbereich eines Dienststellenausschusses hinausgehen, da die Entscheidung darüber nicht auf der Ebene der Schulleitung, sondern in der Bildungsdirektion getroffen wird, fallen in die Zuständigkeit des Zentralkomitees:

- Zuweisung/Versetzung einer Lehrperson an eine Schule
- Anbringen auf verringerte Lehrverpflichtung, Karenzurlaub, Sabbatical, Hospizfreistellung, Dienstbefreiung für Kuraufenthalt
- Auflösung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder Kündigung durch den Dienstgeber und bei der einverständlichen Auflösung des Dienstverhältnisses
- Untersagung einer Nebenbeschäftigung

Die dafür notwendigen Vereinbarungen zwischen dem Zentralkomitee und dem Leiter des Präsidialbereiches Dr. Langmeier müssen zu Beginn des Schuljahres getroffen worden sein, damit die Personalvertretung ihre Aktivitäten setzen kann und Rechtssicherheit für Lehrer\*innen und Leiter\*innen gegeben ist.

2020/21

## Der neue Lehrer\*innen Kalender

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Sollten Sie unsere Kalender zum Schulbeginn nicht erhalten haben, schreiben Sie an [office@fsg-pv.wien](mailto:office@fsg-pv.wien). Wir senden Ihnen, solange der Vorrat reicht, gerne welche zu.

Ihr Team Karin Medits-Steiner



## kompetent & kritisch

Der jährliche Frust mit den Kontingenten

Zu spät und zu wenig. Das war die Kontingentvergabe im Juni 2020. Wo liegen die Ursachen?

Die Lehrerstunden an Pflichtschulen vergibt der Bund an die Länder mittels Richtlinien zum Dienstpostenplan: 14,5 VS-Kinder, 10 NMS-Kinder, 9 PTS-Kinder und 3,2 SPF-Kinder ergeben jeweils einen Dienstposten in der jeweiligen Schule. Diese Zahlen sind seit rund 20 Jahren unverändert. Für den Mehrbedarf an Klassen aufgrund der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen unter Unterrichtsministerin Claudia Schmied gibt es seit 2012 stets dieselbe Anzahl an Dienstposten. Je mehr Kinder in Wien zu beschulen sind, desto schlimmer wirkt sich diese Benachteiligung für die Wiener Pflichtschulen aus. Die Ressourcen für den SPF werden nicht nach Bedarf, sondern bis maximal 2,7 % der gesamten Schülerpopulation vom Bund zur Verfügung gestellt. Es ist daher nur durch Umschichtungen möglich, das hochqualitative sonderpädagogische System an Integrations- und Förderklassen

sowie ambulant tätigen und unterstützenden Pädagoginnen und Pädagogen in Wien aufrecht zu erhalten. Für die Ressourcen in punkto Sprachförderung und Beschulung der außerordentlichen Schüler\*innen hat das Ministerium wiederum nicht berücksichtigt, dass sich die Schulen in der einzigen Millionenstadt Österreichs größeren Herausforderungen zu stellen haben. Diese vom Finanz- und Bildungsministerium verursachte Benachteiligung der Wiener Pflichtschulen setzt viele schulautonomen Projekte wie Mehrstufenklassen, Time-Out-Klassen, Native Speaking, Kooperationen, etc. unter Druck. Jedes Projekt braucht seine Ressourcen. Während dem Bund die Wiener Pflichtschulen anscheinend egal sind, hat das Land Wien diese gelebte pädagogische Schulautonomie stets zugelassen. Die gratis Ganztageschule spielt im Ressourcenwirrwarr keine Rolle, denn die Betreuungskosten werden über das Gemeindebudget und nicht über den Dienstpostenplan abgerechnet.

Seit Jahren fordert das Team Karin Medits-Steiner, dass Personalvertretung und Bildungsdirektion mit den Schulen gegen die Mangelbewirtschaftung aktiv werden sollen. Die Schuldzuweisungen im Juni helfen keiner einzigen Schule.

# Die FSG schreibt einen Brief an BM Faßmann

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heinz Faßmann!

Anlässlich des Beginns der Sommerferien im Osten und vieler Zuschriften besorgter Lehrer\*innen wenden wir uns wieder schriftlich an Sie. Unser letztes Schreiben an Sie vom 8. Juni, in dem wir

- eine Doppelbesetzung in der 1. und 2. Volksschulklasse,
- eine administrative Entlastung der Pflichtschulen durch Supportpersonal und
- ausreichend Ressourcen für das Fördern in Kleingruppen

gefordert haben, blieb leider bis heute unbeantwortet. Die Erfahrungen des letzten Semesters und Ihre Planungen für das kommende Schuljahr haben uns gezeigt, wie notwendig Investitionen in diesen Bereichen sind. Informieren Sie die Öffentlichkeit, wann Sie diese dringlichen Maßnahmen umsetzen werden! Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen warten darauf.

Ihr am 17. August veröffentlichter Plan „Schule im Herbst 2020“ wurde von uns intensiv durchgearbeitet. Das Bemühen des Ministeriums um unterstützende Rahmenbedingungen ist ersichtlich, jedoch auch eine Vielzahl von Praxischwächen. In Garderoben sollen die Abstandsregeln eingehalten werden. Wie soll dies bei der baulichen Beengtheit vieler Räume umgesetzt werden? Tische und Sessel im Speisesaal ganztägiger Schulen sollen bei jedem Gruppenwechsel desinfiziert werden. Hat man Sie darüber informiert, dass an vielen Schulen bis zu 300 Schüler\*innen in einem solchen Saal zwischen 12 Uhr und 15 Uhr verköstigt werden müssen? Lehrer\*innen und die Schulleitung sollen die Gesundheitsbehörden bei einem Corona-Verdacht alarmieren. Wieso werden die Schulen nicht mit berührungsfreien Stirnthermometern

unterstützt, die in vielen touristischen, kulturellen und öffentlichen Bereichen im Einsatz sind?

Ihre Maßnahmen entsprechend der Corona-Ampelfarben sind übersichtlich dargestellt. Deren Aktivierung lässt hingegen noch einige Fragen offen. Für einen sicheren Schulalltag im Herbst im Sinne von „agieren ist besser als reagieren“ halten wir die nachfolgenden Zusatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Schulsituation für unerlässlich:

- Lehrer\*innen dürfen abgestimmt auf die Unterrichtssituation und Lüftungsphasen das Tragen des Mundnasenschutzes ihrer Lerngruppe verordnen.
- Mit Test-Kits für alle Familien und einer Testung aller 120.000 Lehrer\*innen im zweiwöchigen Abstand durch ambulante Teams wird dem Sicherheitsbedürfnis vieler entsprochen und den Gesundheitsbehörden ein österreichweites Screening ermöglicht.
- Bei Verdachtsfällen sind Testergebnisse innerhalb von 24 Stunden erforderlich, um die weiteren notwendigen Maßnahmen an der Schule rasch durchführen zu können.
- Angaben zum Verhalten von Risikogruppen unter Schüler\*innen und Lehrer\*innen dürfen sich auf den unterschiedlichen Kommunikationskanälen des Ministeriums nicht wie im Frühjahr widersprechen. Rechtssicherheit ist erforderlich!
- Wenn das BMBWF die Klasse als epidemiologische Gemeinschaft anstrebt, ist die Sprachförderung von klassenübergreifenden Deutschförderklassen auf integrative Stammklassenförderung umzustellen und die Möglichkeit von klassenübergreifenden



MMag. Dr. Thomas Bulant



Heinz Faßmann, Bildungsminister  
© BKA / Andy Wenzel

rinnen und Direktoren additiv zu ihren Alltagsaufgaben gefordert. Es ist daher mehr als berechtigt, wenn jeder Schulleitung seitens des Bundes eine Dauer mehrdienstleistung pro 100 Schüler\*innen zur Verfügung gestellt wird.

Im nicht erwünschten Fall, dass die Lehrer\*innen für das Distance-Learning wieder ihr privates Equipment dem Staat zur Verfügung stellen müssen, ersuchen wir Sie beim Finanzminister Absetzmöglichkeiten für die Zusatzkosten über die Arbeitnehmerveranlagung zu ermöglichen.

In einem Corona-Schreiben an die Schulen haben Sie formuliert: „Da ich Sie in den letzten herausfordernden Wochen als kreative und konstruktive Partnerinnen und Partner erlebt habe, hoffe ich auch in dieser Initiative zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler auf Sie zählen zu können“.

Genau dasselbe erhoffen wir von Ihnen in der Umsetzung unseres Maßnahmenkatalogs.

Im Namen der APS-FSG mit gewerkschaftlichen Grüßen

MMag. Dr. Thomas Bulant  
Bundesvorsitzender der FSG in der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer\*innen

IMPRESSUM:  
Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5,  
e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien,  
Tel.: +4369919413999  
Redaktion: Horst-E. Pintarich,  
Grafisches Konzept und Layout:  
Christoph Träumer  
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5, Stock, Tel.: 01 53 454/567, e-mail: office@fsg-pv.wien, Internet: www.fsg-pv.wien  
Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.

Leistungsgruppen in der Mittelstufe zu sistieren. Entscheidungen über unverbindliche Übungen und das Freizeitangebot an ganztägigen Schulen sollten zur Gänze der Schulautonomie übertragen werden.

- Über das Angebot von Mittagessen und Lernstunden an Offenen Schulen ist schulautonom zu entscheiden, da Hygiene und Sicherheit nur dann eingehalten werden können, wenn die Betreuungsgruppe annähernd mit einer Klasse identisch ist.
- Schulleitungen dürfen auch schon in der Phase Grün schulzeitliche Maßnahmen setzen, um am Unterrichtsbeginn oder beim Schulschluss „Rudelbildungen“ zu verhindern.
- Mitteilungspflichten wie zum Beispiel KEL-Gespräche und Elternsprechtage dürfen ausgesetzt werden, um externe Klassenkontakte einzuschränken.
- Mit einer Lockerung der Schulveranstaltungsverordnung ist den Schulen die Möglichkeit zu geben, ohne bürokratische Hürden Unterricht projektartig im Freien abzuhalten und den Turnsaalunterricht auf Sporttage auszulagern.

Sowohl die verordneten Maßnahmen Ihres Ministeriums als auch unsere Ergänzungsforderungen werden nur greifen, wenn unsere Schulleitungen sie umsetzen können. Egal ob das Krisenmanagement im Frühjahr, die Administration der Sommerschule, die Organisation der Sprachfördermaßnahmen oder die Schulentwicklung von der NMS zur Mittelschule, immer sind unsere Direktoren

abgeschlossen. Die Kompetenzmessungen und die daraus resultierenden Benachrichtigungspflichten werden den Arbeitsaufwand für Klassenlehrer\*innen und Fachlehrer\*innen erneut erhöhen, ohne dass andere Aufgaben gestrichen werden oder eine zusätzliche Entlohnung der Mehrarbeit angedacht wird. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Das Pädagogikpaket 2018 von Türkis-Blau schlägt nach der Einführung der schriftlichen Erläuterung von Zeugnisnoten also wieder zu – und Grün lässt Faßmann gewähren. Die FSG kritisiert den zusätzlichen Aufwand für Lehrer\*innen durch Kompetenzmessungen seit 2018.

## kompetent & kritisch

Gibt es noch schulautonom freie Tage 2020/21?

Ja, sofern nicht Bildungsminister Faßmann wieder eine „Freiwilligkeits-Täuschung“ betreibt, denn die Gesetzeslage ist eindeutig. Mittels der bisherigen vier schulautonomen Tage und den beiden Dienstagen nach Ostern und Pfingsten sind vom 27.10. bis 31.10. Herbstferien gefordert worden. Im § 56 Wiener Schulgesetz ist festgehalten, dass die Anzahl der schulautonom freien Tage davon abhängt, an welchem Wochentag der 26. Oktober zu liegen kommt. Nach dem heurigen Kalender sind daher zwei Schultage

als schulautonom freie Tage zu wählen. Die weitere Vorgangsweise: Laut Schulrecht können bis zu zwei Tage durch den Bildungsdirektor festgesetzt werden. Erfolgt dies nicht, sind die Schulforen am Zug.

Aus Standardüberprüfungen werden nationale Leistungsmessungen und Mehrarbeit

Der Plan des Ministeriums: Sie sollen jährlich und flächendeckend als Kompetenzmessungen in Deutsch, Mathematik und Englisch auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe von den unterrichtenden Lehrer\*innen durchgeführt werden, beginnend im Schuljahr 2020/21 auf der 3. Schulstufe. Durch Gespräche sollen die Ergebnisse zwischen den Schüler\*innen, den Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Lehrperson reflektiert sowie geeig-

nete Lern- und Fördermaßnahmen ausgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards mittels Kompetenzerhebungen soll Schüler\*innen sowie deren Erziehungsberechtigten die Bildungs- bzw. Berufswegentscheidung an wichtigen Schnittstellen erleichtern. Die Kompetenzerhebung darf jedoch weder zur Leistungsbeurteilung noch als Aufnahmekriterium an einer weiterführenden Schule herangezogen werden. Die Kompetenzerhebung soll die Informationsgrundlage für die individuelle Förderung ergänzen und außerdem als Grundlage für die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die systemische Qualitätsentwicklung dienen.

Die zuständige Verordnung wurde während der Sommerferien veröffentlicht. Der Begutachtungsprozess ist